

Öffentliche Niederschrift

über die 03. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 27. Februar 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek

Anwesend:

GV Herr Bernd Voß als Vorsitzender
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Axel Höper
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV Herr Thomas Haese

Es fehlt entschuldigt:

Herr Liebl

Gäste:

Bürgermeister Schröder
Herr Schmalfuß
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Voß bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 12: Umbau Sportheim Wattenbek. Der nachfolgende TOP verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 18. November 2013
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Einrichtung eines Arbeitskreises zum weiteren Ausbau der Kindertagesstätte
6. Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013
7. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2014/2015
8. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek
9. Bezuschussung von Umbau und Sanierung des Abschiedshauses in Brügge
10. Bezuschussung von Umgestaltungsmaßnahmen und Sanierungsarbeiten auf dem Fried-

hof Bordesholm

11. Änderungsvertrag zur Nutzung des Sportheimes zwischen dem TSV Wattenbek und der Gemeinde Wattenbek
12. Umbau Sportheim Wattenbek
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
13. Personalangelegenheiten

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit der genannten Erweiterung einschließlich des Tagesordnungspunktes 13 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 18. November 2013

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.11.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- a) **Herr Schröder** teilt mit, dass am **13.03.2014 die Informationsveranstaltung** bezüglich **Sicherung der Schulstandorte** im Rathaus stattfindet. Eingeladen hierzu werden die Eltern aus Brügge und Wattenbek.
- b) **Herr Schröder** teilt mit, dass am **05.03.2014 um 17.30 Uhr eine Dienstbesprechung** bezüglich der **Bauhöfe Bordesholm und Wattenbek** im Feuerwehrgerätehaus Wattenbek stattfindet. Die Veranstaltung dient zur Information.
- c) **Herr Schröder** teilt mit, dass am **28.02.2014 die Abnahme zum Umbau Sportheim** stattfindet. Es ist geplant, dass am 03.03. der Umzug stattfindet und die Kinder am 04.03.2014 in die neuen Räumlichkeiten einziehen.
- d) **Herr Schröder** teilt mit, dass weitere Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil gemacht werden.
- e) **Herr Föh** teilt mit, dass am **24.02.2014 der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung** getagt hat. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Eine Mitteilung über kleinere Auffälligkeiten wird im nichtöffentlichen Teil gemacht.
- f) **Herr Voß** teilt mit, dass die **geänderte Aufstellung der GV und der Ausschüsse** vorliegt. Herr Voß bemängelt, dass die Nummerierung bei der Schulverbandsversammlung fehlt.

Anfragen

- a) **Herr Maas** fragt an, bezüglich des Vermerkes des Bauamtes vom 06.02.2014 bezüglich **Vermessung der Leuchtenstandorte**.
- b) **Herr Haese** bemängelt, dass die **Einladung zu der heutigen Sitzung** erst am 14.02.2014 bei ihm eingegangen sei, die Fraktionssitzung jedoch bereits am 13.02.2014 stattgefunden hat. Aufgrund der fehlenden Vorlagen konnten einige Punkte nicht in der Fraktionssitzung beraten werden. **Herr Voß** bemerkt, dass die Einladung fristgerecht versandt wurde.
- c) **Herr Haese** verweist auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2013. Er habe auf einen Antrag der WfW-Fraktion verwiesen auf **Überprüfung aller Pachtverträge**. Es wurde gebeten, diese allen Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen. **Herr Schröder** teilt mit, dass die Verträge in den jeweiligen Fachabteilungen in den Akten liegen. Mit Herrn Nagel wurde diesbezüglich bereits ein Gespräch geführt. Das Amt wird gebeten, zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, alle Verträge aufzulisten.
- d) **Herr Haese** fragt an bezüglich des **Beamers**. Dieser wird für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 13.03.2014 benötigt. **Herr Schröder** bittet, sich an Herrn Gränert zu wenden, da der Beamer bei ihm steht. Auf Nachfrage teilt Herr Schröder ausdrücklich mit, dass der Beamer Eigentum der Gemeinde ist.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Einrichtung eines Arbeitskreises zum weiteren Ausbau der Kindertagesstätte

Der Arbeitskreis wird **einstimmig** wie folgt festgelegt: Herr Sönke Schröder, Herr Bernd Voß, Herr Rainer Sarau, Herr Volker Techow, Herr Oliver Kruse, Herr Axel Höper, Frau Geesche Schmidt, Herr Björn-Olaf Maas, Herr Thomas oder Frau Sylvia Haese, Herr Günter Schmalfuß;

TOP 6: Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013

Herr Voß verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 19.02.2014.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die vorliegende Betriebskostenabrechnung 2013 für die Kindertagesstätte Wattenbek.

Der **tatsächliche Kostenausgleichsbetrag je Betreuungsstunde** hat sich für die Gemeinde Wattenbek **von 1,94 € auf 1,56 € verringert**.

Gegenüber dem Vorjahr wurde **das Betriebskostendefizit** ebenfalls trotz angestiegener Ausgaben an sich (z.B. weitere Betreuungsgruppen etc.) um **ca. 38.000,-- € reduziert** (2013: 312.054,38 €, 2012 hingegen: 350.082,50 €).

Es ergab sich für die Berechnung der **Betriebskostenabdeckung** ein Anteil der **Elternbeiträge** in Höhe von **34,51 Prozent** an den Betriebskosten.

Seitens der Gemeinde Wattenbek wird diesbezüglich ein Deckungsgrad von 32 Prozent gefordert.

voraussichtliche Entwicklung kommendes Kindergartenjahr 2014/2015

Bereits zum 01.10.13 wurde eine weitere Betreuungsgruppe errichtet. Vorübergehend ist diese bis zur Nutzung des Sportlerheims im Bewegungsraum untergebracht. Die entsprechenden Mehrkosten (insbesondere Personalkosten, aber auch lfd. Betriebskosten) finden sich in der Betriebskostenabrechnung 2013 aufgrund der Abrechnungsmonate 10/13 – 12/13 nur im geringen Maße wieder; allerdings ist zu beachten, dass sich im Jahr 2014 aufgrund der Aufnahme weiterer Kinder ebenfalls die Gebühreneinnahmen erhöhen werden.

Auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet ist insgesamt mit zusätzlichen Personalkosten von ca. 80.000,-- €(inkl. zu erwartender Lohnerhöhungen aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen – 1. Schätzwert -) sowie zusätzlichen Betriebskosten von ca. 77.000,-- €(inkl. allgemeiner Preissteigerungsrate) zu rechnen = 157.000,-- € Mehrkosten. *In diesem Zusammenhang wird auch an die vergangene Sitzungsperiode (Sitzung GV am 10.12.13) erinnert, in welcher die voraussichtlichen Mehrkosten bereits thematisiert worden sind.*

2013 = nunmehr tatsächliche Betriebskosten ohne Verpflegungskosten:	767.218,44 €
+ zu erwartende Mehrkosten:	<u>157.000,-- €</u>
	924.218,44 €
davon geforderter Elternbeitrag 32 Prozent =	295.749,90 €

Die insgesamt im Jahr 2013 eingegangenen Gebühreneinnahmen können nicht als Maßstab berücksichtigt werden, da sich die Anzahl der betreuten Kinder zum 01.10.13 erhöht hat. Da aufgrund der tatsächlichen Nachfrage im kommenden Kindergartenjahr ebenfalls mit einer Vollauslastung der Einrichtung zu rechnen ist, wird als Berechnungsmaßstab das tatsächliche Gebührensoll des Monats Januar 2014 zugrunde gelegt (es werden zwar im Frühjahr 2014 noch weitere Kinder die Einrichtung besuchen; allerdings wird dann zum kommenden Kita-Jahr ebenfalls nicht jede Gruppe mit der „vollen“ Kinderzahl starten, so dass diesbezüglich ein Ausgleich stattfindet).

Gebührensoll Januar 2014 (inkl. Sozialstaffelausfall) =	25.964,40 €
x 12 Monate =	311.572,80 €
	(Deckungssoll = 33,71 Prozent)

Auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Betriebskosten von ca. 157.000,-- €(= Steigerung um 20 Prozent) würde der somit geforderte 32 prozentige Deckungsgrad an Elternbeiträgen erreicht werden können. Zumindest aus heutiger Sicht erscheint daher eine weitere Gebühreanpassung zum kommenden Kindergartenjahr (01.08.14) nicht notwendig. Die weitere Entwicklung bleibt ggf. abzuwarten.

nachrichtlich:

Zum derzeitigen Stand besuchen 130 Kinder die Kindertagesstätte Wattenbek (Vergleich Januar 2013 = 109 Kinder).

Von den derzeit betreuten Kindern wohnen 118 Kinder in Wattenbek und 12 Kinder in den umliegenden Gemeinden (Bordesholm 8 Kinder / Brügge 4 Kinder).

Aus Wattenbek stammend besuchen wiederum 22 Kinder folgende auswärtige Kindertagesstätten:

in Bordesholm: 11 Kinder aus Wattenbek (davon 4x U3)
 in Brügge (= Montessori): 5 Kinder aus Wattenbek
 in Mühbrook (Waldgruppe): 2 Kinder aus Wattenbek
 in Neumünster (Waldorf etc): 3 Kinder aus Wattenbek
 in Molfsee (Waldorf): 1 Kind aus Wattenbek

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Wattenbek für die Unterbringung auswärtiger Kinder 35.760,51 € vereinnahmt; selbst wurden 48.867,10 € an Kostenausgleichsbeträgen entrichtet. Erstmals wurden somit selbst höhere Kostenausgleichsbeträge geleistet. Im Laufe des Kalenderjahres 2013 hat sich diese Situation noch weiter verstärkt (siehe derzeitiges Verhältnis: 12 auswärtige Kinder in Wattenbek / 22 Kinder aus Wattenbek in auswärtigen Kindertagesstätten). Dieses unterstreicht die Notwendigkeit, dass man weiteren Betreuungsbedarf durch die Errichtung einer weiteren Gruppe sicherstellen musste. **Im Laufe des Kalenderjahres 2013 sind allein 15 Kinder im Regelbereich (ab drei Jahre) nach Wattenbek gezogen, die demzufolge Anfang 2013 noch gar nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt worden sind (siehe auch nachfolgende Aufstellung).**

zur Bedarfsplanung:

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe eines Kindergartenjahres über einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-Platz verfügen (maximal; incl. der „Schul-Kann-Kinder“):

<u>laufendes Kita-Jahr 2013/2014</u> (Geb.Datum 01.07.07 – 31.07.11)	141 Personen (zum Vergleich: Anfang 2013 wurden lediglich 126 Personen ermittelt – allein <u>15 Kita-Kinder</u> sind also im Laufe des Jahres dazu gezogen !)
<u>kommendes Kita-Jahr 2014/2015</u> (Geb.Datum 01.07.08 – 31.07.12)	143 Personen (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.07 – 30.06.08) = 29 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.11 – 31.07.12) = 31 Personen)
<u>übernächstes Kita-Jahr 2015/2016</u> (Geb.Datum 01.07.09 – 31.07.13)	140 Personen (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.08 – 30.06.09) = 34 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.12 – 31.07.13) = 31 Personen)

Ergebnis:

Bereits zum heutigen Tage ist die Einrichtung trotz der Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe voll ausgelastet. Zu den kommenden Kita-Jahren 2014/2015 und 2015/2016 ist diesbezüglich keine Änderung zu erwarten; die o.a. Liste berücksichtigt dabei alle Geburten bis zum 31.07.2013 !

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe des Jahres für die „Krippenbetreuung“ in Frage kommen könnten:

Geburtsjahrgang 2011: 30 Kinder
 Geburtsjahrgang 2012: 32 Kinder

Geburtsjahrgang 2013: 27 Kinder

Stichtag	<u>Anzahl der Kinder</u> <u>1 + 2 Jahre alt</u>	Deckungsquote ca. 45 % der Kinder (die bisherige Annahme des Bundes, von einem Deckungs-grad von 35 % auszugehen, ist nicht realistisch)	<u>davon ca. 70 % in Kindertageseinrichtungen</u>	davon ca. 30 % in Kindertages-pflege
01.01.14	62	27,90	19,53	8,37
01.08.14	62	27,90	19,53	8,37
01.01.15	59	26,55	18,59	7,96

Durch die gerade in diesen Tagen vorgenommene Umwandlung einer Regelgruppe in eine weitere altersgemischte Gruppe können nun in der Einrichtung künftig 20 statt 15 U3-Plätze vorgehalten werden und würden demzufolge den o.a. Bedarf decken (sollte er sich denn weiterhin bei ca. 45 Prozent bewegen). Zuletzt wurden zudem 10 U3-Kinder in Kindertagespflege betreut bzw. konnten aufgrund der Notwendigkeit einer Betreuung den sogenannten 1,-- € Zuschuss in Anspruch nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, dass sich trotz der angestiegenen Bruttoausgaben insbesondere bedingt durch die Schaffung weiterer Betreuungsgruppen (01.08.12 = 2. Schulaußengruppe, 01.10.13 = weitere Regelgruppe vorübergehend untergebracht im Bewegungsraum) zum einen a.) der Deckungsanteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten auf 34,51 Prozent erhöht und b.) sich das Betriebskostendefizit dennoch um ca. 38.000,-- € reduziert hat.

Durch die Vollauslastung aller Gruppen nahezu in allen Betreuungsmonaten sind aber die Gebühreneinnahmen verhältnismäßig angestiegen. Auch die Abänderung der Gebührensatzung zum 01.08.13, demzufolge eine regelmäßige Inanspruchnahme einer verlängerten Betreuungszeit bis 15.00 oder 17.00 Uhr an lediglich drei Tagen nunmehr grundsätzlich insbesondere aus organisatorischen Gründen nicht mehr ermöglicht wird, führte zu einer entsprechenden Mehreinnahme.

Die Verwaltung hatte bereits im Rahmen einer Gebührenermittlung zum 01.08.13 und zum 01.01.14 im Rahmen der ersten Vorab-Kalkulationen darauf hingewiesen, dass aufgrund der derzeitigen Verhältnisse die zuletzt zum 01.01.13 vorgenommene Gebührenerhöhung weiterhin ausreichend ist, um den Gebühren-Deckungsgrad von 32 Prozent an den Gesamtbetriebskosten erreichen zu können.

Aber nicht nur die Gebühren-Mehreinnahmen selbst führten zu einer Verringerung des Betriebskostendefizits. In diesem Zusammenhang sei insbesondere die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landes und des Kreises zu erwähnen, welcher inkl. der seit dem 01.08.13 ausgezahlten (wenn auch vergleichsweise geringfügigen) Konnexitätsmittel gegenüber dem Vorjahr um ca. 48.000,-- € angestiegen ist.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2013 werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 zunächst in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt.

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

TOP 7: Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2014/2015

Herr Voß verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 19.02.2014.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die anliegende Betriebskostenabrechnung 2013 für die Betreute Grundschule Wattenbek.

Während das Betriebskostendefizit und damit verbunden der Kostenausgleichbetrag für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule in den vergangenen zwei Jahren relativ niedrig gehalten werden konnte, sind diese nun wieder angestiegen (nunmehr wieder vergleichbar mit den Rechnungsergebnissen der Jahre bis einschließlich 2010). Das Betriebskostendefizit hat sich von 3.425,81 € auf 12.557,45 € erhöht, der Kostenausgleichbetrag pro Betreuungsstunde ist von 0,10 € auf 0,42 € angestiegen.

Der Anstieg des Betriebskostendefizits im Jahre 2013 kommt jedoch nicht überraschend, vielmehr wurde seitens der Verwaltung bereits im Februar 2013 auf die zu erwartenden Mehrkosten hingewiesen, die demzufolge bereits in der Gebührenkalkulation des Schuljahres 2013/2014 Berücksichtigung gefunden haben:

Da die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch die Betreute Grundschule – insbesondere durch die tägliche Inanspruchnahme des Mittagstisches – in den letzten Jahren deutlich gestiegen war, wird erstmalig seit 2013 die Erstattung der Reinigungsarbeiten verursachungsgerecht auf die Betreute Grundschule (anstatt Jugendtreff) verlagert. Insgesamt betrachtet sind der Gemeinde Wattenbek somit zwar keine zusätzlichen Kosten entstanden, allerdings wurde der Haushaltsabschnitt „Betreute Grundschule“ mit zusätzlichen 4.800,- € belastet (sozusagen dann aber Entlastung im Abschnitt „Jugendtreff“).

Auch hat sich die Nutzerzahl in den letzten beiden Jahren wieder etwas verringert, auch wenn die Einrichtung an einzelnen Tagen immer noch so gut wie ausgelastet ist. Während jedoch 2011 kurzfristige Neuaufnahmen bei einer durchschnittlichen Belegungszahl von 68,72 Kindern nur noch im Einzelfall berücksichtigt werden konnten, hat sich zwischenzeitlich die durchschnittliche Belegungszahl von 65,17 Kindern im Jahr 2012 auf 61,67 Kinder im Jahr 2013 reduziert.

Auch diesbezüglich wurde die Gemeinde Wattenbek bereits frühzeitig Anfang 2013 über den Rückgang der Nutzerzahlen benachrichtigt. Für die Gebührenkalkulation zum 01.08.13 (Beginn des Schuljahres) wurde daher seitens der Verwaltung die noch Anfang des Jahres 2013 bestehende durchschnittliche Belegungszahl von 62,67 Kindern berücksichtigt.

Aber nicht nur der Rückgang der Nutzerzahlen macht sich im Rahmen der Betriebskostenabrechnung bemerkbar. Zwischenzeitlich wird an der Grundschule Wattenbek grundsätzlich in der 5. Unterrichtsstunde für alle Schüler/-innen verlässlicher Unterricht angeboten. Für diese Stunde ist daher die Buchung einer entsprechenden Betreuungszeit nicht mehr nötig und reduziert demzufolge die täglichen Nutzerzeiten.

Die Benutzungsgebühren wurden sowohl zum 01.01.13 als auch im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg des Betriebskostendefizits zum 01.08.13 erhöht. Trotz dieser Gebührenerhöhungen macht sich demzufolge die geringere Nutzerzahl bzw. die auch geringere Inanspruchnahme von täglichen Betreuungsstunden bemerkbar.

nachrichtlich:

Im Laufe des Kalenderjahres 2013 musste aufgrund einer Gesetzesänderung die Sozialstaffelregelung angepasst werden. Seitdem sind alle Bezieher von Arbeitslosengeld II + Sozialhilfe komplett von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit (zuvor musste eine Eigenbeteiligung von 15 Prozent geleistet werden). Eine Auswertung für die Betreute Grundschule ergibt einen zusätzlichen weiteren Einnahmeverlust von ca. 750,- € jährlich. In den neuen Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Bezuschussung von Betreuten Grundschulen / Offenen Ganztagschulen ist nunmehr ferner zwingend die Bestimmung enthalten, diese Gebührenbefreiung zu ermöglichen, da ansonsten der Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen erlischt (im Jahr 2013 hat die Gemeinde diesbezüglich eine Zuwendung in Höhe von 7.896,67 € durch das Land erhalten). Der entstehende Gebührenaufschlag durch die Möglichkeit der Befreiung einer Zahlungsverpflichtung für einen bestimmten Personenkreis soll daher nicht analog auf den übrigen Nutzerkreis umgelegt werden (das würde sonst dazu führen, dass die verbleibenden Eltern nur deshalb höhere Gebühren zu zahlen hätten, um anderen die Befreiung von der Gebührenpflicht zu ermöglichen).

Vorschlag zur Gebührenkalkulation des Schuljahres 2014/2015

Die Erhöhung des Betriebskostendefizits wurde bereits Anfang des Kalenderjahres 2013 durch die Verwaltung prognostiziert und bei der Gebührenermittlung berücksichtigt. Insofern kann das erhöhte Defizit sozusagen nicht erneut zugrunde gelegt werden.

Die Gemeindevertretung Wattenbek hatte sich darauf verständigt, zum 01.08.13 eine weitere Erhöhung der Gebühren um 10 Prozent vorzunehmen, um dem genannten Kostenanstieg anteilig entgegenwirken zu können. Aufgrund des Vergleichsergebnisses der dato tatsächlich geflossenen Gebühreneinnahmen Januar 2013 wurde daher für/ab August 2013 ein monatlicher Sollbetrag von 3.429,53 € zur teilweisen Refinanzierung der Betriebskosten ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch nicht die Mindereinnahme durch die Änderung der Sozialstaffelregelung bekannt (Befreiungsanspruch für einen bestimmten Personenkreis).

Zu überprüfen ist daher die derzeitige tatsächliche Gebührensituation Stand Januar 2014, inwieweit nun im kommenden Schuljahr mit diesem monatlichen Gebührensoll zu rechnen ist.

Gebührensoll: Januar 2014 =

3.107,66 €

(3.044,44 + 63,22 €fiktive Mehreinnahmen (wenn die Sozialleistungsbezieher weiterhin 15 % Eigenbeteiligung zu leisten hätten))

Gegenüberstellung:

ursprünglich kalkuliertes Gebührensoll monatlich =	3.429,53 €
zu erwartendes Gebührensoll nunmehr =	<u>3.107,66 €</u>
Mindereinnahme =	321,87 €
	= 9,39 %

Unter Zugrundelegung dieser o.a. Berechnungsgrundlagen wird zum kommenden Schuljahr eine Erhöhung des Gebührensatzes um weitere 10 Prozent vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In diesen Tagen wird/wurde seitens der Schulleitung eine Umfrage hinsichtlich der von den Schülern notwendigen Betreuungszeiten außerhalb der verlässlichen Schulzeit durchgeführt (vgl. auch Sitzung GV vom 10.12.13, TOP 3). Zurzeit ist die Betreuung durch die „Betreute Grundschule“ bis 14.00 Uhr sichergestellt, anschließend geht diese in die regulären Betreuungsangebote des Kinder- und Jugendtreffs über.

Vorsorglich ist der Vorlage daher eine Gegenüberstellung der Anforderungen an eine Betreute Grundschule oder an eine Offene Ganztagschule (OGS) beigefügt. Der wesentliche Unterschied liegt insbesondere an den besonderen pädagogischen Anforderungen bei der Errichtung einer OGS. Die Trägerschaft der Betreuungsangebote müsste an den Schulträger, dem Schulverband, übergehen; auch die Schüler in Brügge müsste die Angebote wahrnehmen können. Die Antragstellung auf Genehmigung einer OGS wäre bis spätestens zum 31.03. für das darauf folgende Schuljahr zu stellen.

Eine Verlängerung der Öffnungszeit der „Betreuten Grundschule“ würde zumindest innerhalb der Förderrichtlinien nur bis ca. 15.00 Uhr anerkannt werden (Höchst-Förderdauer inkl. Frühbetreuung 4 Stunden täglich). Allerdings ist andererseits eine Erhöhung des Förderbetrags an sich grundsätzlich aber nicht zu erwarten, da der Höchstförderbetrag in den letzten Jahren meist ausgeschöpft worden ist (= maximal 8.000,-- €). Die Mehrkosten wären somit von der Gemeinde Wattenbek bzw. anteilig von den Nutzern der verlängerten Öffnungszeit zu tragen.

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühren wird seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst lediglich eine Entscheidung über die Höhe der künftigen Gebühren an sich zu treffen. In der 2. Sitzungsperiode des Jahres, also rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres, könnte dann die etwaige Satzungsänderung an sich beschlossen werden. Der Vorteil besteht darin, dass bis dahin mögliche noch aufzunehmende Änderungen, z.B. bezüglich der Betreuungszeiten, berücksichtigt werden könnten.

Hingewiesen wird bereits an dieser Stelle darauf, dass aufgrund der vorgeschriebenen „verlässlichen Schulzeit“ eine Nutzung der Betreuten Grundschule innerhalb der 5. Schulstunde wie erwähnt nicht mehr erfolgt. Die Satzung wäre an dieser Stelle entsprechend anzugleichen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Gebühreneinnahmen = ca. 3.600,-- €

(als Ausgleich zu den derzeitigen „Mindereinnahmen“)

Herr Schröder teilt mit, dass Befragungen in der Kita und in der Schule ergeben haben, dass ein Bedarf bis 15.00 Uhr besteht. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales wurde das Amt gebeten, entsprechende Berechnungen durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Ausschuss spricht sich grundsätzlich für eine Verlängerung der Öffnungszeiten der betreuten Grundschule bis 15.00 Uhr aus. Das Amt wird gebeten, auf dieser Basis eine Neukostenberechnung vorzunehmen.

Der Kostenausgleichbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2013 auf 0,42 €pro veranlagter Betreuungsstunde festgesetzt.

TOP 8: 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung wird an die kürzlich herausgegebene neue Mustersatzung angepasst. Die Änderungen sind der vorliegenden Synopse zu entnehmen.

Herr Voß bittet um folgende Änderungen: § 4 Abs. 1 a, den Haupt- und Finanzausschuss betreffend: es soll heißen: 7 Mitglieder

§ 4 Abs. 7: Stellvertreter: neu: bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek mit den genannten Änderungen zu beschließen.

TOP 9: Bezuschussung von Umbau und Sanierung des Abschiedshauses in Brügge

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 11.000,00 €sind im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme war wiederholt Gegenstand von Beratungen in der Gemeinde. Dabei stand bisher immer die Umstellung des Trauerkonzepts im Vordergrund.

Tatsächlich zielt der Antrag der Kirchengemeinde jedoch auf eine dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahme zur Renovierung des Abschiedshauses ab.

Die Kirchengemeinde bietet an, im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Notwendigkeit vor Ort darzustellen.

Vertreter der Kirchengemeinde und der Gemeinde Wattenbek haben in einem Gespräch am 12.12.2013 die Frage der Bezuschussung erörtert (s. anl. Vermerk, *Anlage 1*).

Zur Frage der rechtlichen Verpflichtung kommt das Amt wie das Nordelbische Kirchenamt zum Ergebnis, dass eine Verpflichtung für die Gemeinde Wattenbek gegeben ist. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführung im Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechtes: „Die Kosten der Errichtung einer Leichenhalle hat die politische Gemeinde zu tragen; handelt es sich um einen kirchlichen Friedhof, so trifft die Kostentragungspflicht die politische Gemeinde allerdings nur dann, wenn diese selbst nicht über eine eigene Leichenhalle verfügt. Benutzen auch andere Gemeinden den Friedhof mit, so haben sie sich an den Kosten für die Errichtung der Leichenhalle anteilig zu beteiligen.“ (*Anlage 2*)

Mit Schreiben vom 24.08.2011 hat nach vorheriger Präsentation der Umbaupläne im Juni 2011 die Kirchengemeinde St. Johannis, vertreten durch Herrn Pastor Koop, die der Kirchengemeinde angehörigen Gemeinden um Bezuschussung der Maßnahme gebeten. Dieses Schreiben ist als *Anlage 3* beigefügt. Die Kosten wurden mit rund 53.000,00 € benannt, von denen 25.000,00 € aus kirchlichen Mitteln getragen werden sollten, die restlichen 28.000,00 € sollten durch die Gemeinden aufgebracht werden. Anteilig nach Einwohnerzahlen per 31.03.2011 (für Wattenbek unter Anrechnung der hälftigen EW-Zahlen) würden auf die Gemeinde Wattenbek 11.010,12 € entfallen (s. *Anlage 3 a*).

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 14.11.2011 wurden die Pläne von Herrn Pastor Koop vorgestellt. Der Ausschuss sprach sich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Bezuschussung des Vorhabens mit 4.500,00 € aus. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dann am 24.11.2011 eine Bezuschussung mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Auch auf der Gemeindevertretung wurde ein Zuschuss mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Alle anderen betroffenen Amtsgemeinden haben sich für eine Bezuschussung des Bauvorhabens entschieden.

Mit Schreiben vom 19.01.2012 hat Herr Pastor Kopp seinen Antrag erneuert (*Anlage 4*). Dieses Schreiben wurde den Fraktionsvorsitzenden über Bürgermeister Bräse zugeleitet, nach seiner Auskunft bestand Einigkeit, sich in den gemeindlichen Gremien nicht erneut mit dem Antrag zu beschäftigen. Dies wurde Herrn Pastor Koop mitgeteilt, worauf er sich mit Schreiben vom 17.04.2012 direkt an den Amtsdirektor wandte und auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Kostenbeteiligung verwies.

Am 12.12.2013 fand dann das Gespräch zwischen Vertretern der Kirchengemeinde St. Johannis und der Gemeinde Wattenbek unter Beteiligung des Bürgermeisters der Gemeinde Brügge statt.

Im Hinblick auf die gegebene rechtliche Verpflichtung zur Kostentragung unter Verweis auf die bereits in den Jahren 1992/1993 vorgenommene Förderung der Renovierung der Leichenhalle St. Johannis (6.711,00 DM) und der im Jahr 2000 vorgenommenen Förderung der Sanierung der St. Johanniskirche (41.300,00 DM) wird der Gemeindevertretung empfohlen, ihren

Beschluss vom 13.12.2011 aufzuheben und für Umbau und Sanierung des Abschiedshauses in Brügge den auf die Gemeinde entfallenden Anteil von 8.500,00 € zu übernehmen.

Bei dieser neuen Berechnung wird davon ausgegangen, dass 2/3 der Einwohnerzahl von 2.876 EW = 1.917 EW auf die Kirchengemeinde Bordesholm und 1/3 der Einwohnerzahl = 959 EW auf die Kirchengemeinde St. Johannis entfallen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**, der Kirchengemeinde St. Johannis für den Umbau und die Sanierung des Abschiedshauses in Brügge unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 13.12.2011 einen Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € zu gewähren.

TOP 10: Bezuschussung von Umgestaltungsmaßnahmen und Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof Bordesholm

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Am 22.04.13 erläuterte Frau Kämpf vor Ort, welche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sie anstrebt. Im Wesentlichen ist es die Erneuerung des umlaufenden Zaunes, die Sanierung der asphaltierten Wege und die Umgestaltung des Eingangsbereichs auf dem Friedhof.

Für Zaun und Wege soll eine beschränkte Ausschreibung stattfinden. Die Umgestaltung soll wegen der darin steckenden persönlichen Ideen des Gärtners, der den Friedhof unterhält, an diesen freihändig vergeben werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen musste innerhalb des Kirchengemeindeverbandes noch weiter erörtert werden, so dass erst jetzt der Zuschussantrag an die beteiligten Gemeinden geht.

Die Kosten werden auf 50.000 € geschätzt. Frau Kämpf bittet die Gemeinden Bordesholm, Wattenbek (antlg.) Grevenkrug, Hoffeld, Mühbrook, Sören und Schmalstede, sich an den Kosten mit 50 % zu beteiligen.

Die Kosten könnten im Verhältnis der zugehörigen Einwohner (Stichtag 30.09.12) aufgeteilt werden. Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

Grevenkrug	227 EW	551,83 €
Hoffeld	171 EW	415,69 €
Mühbrook	540 EW	1.312,72 €
Sören	198 EW	481,33 €
Schmalstede	270 EW	656,36 €
Wattenbek	1.599 EW	3.887,11 € (restl. 1344 EW links der Schulstr., ohne Dorf, Kirche Brügge)
Bordesholm	7.279 EW	17.694,96 €
Summe	10.284 EW	25.000,-- €

Es wird vorgeschlagen, der Friedhofsverwaltung einen Festbetrag in Höhe von 17.700,--€ zu gewähren. Das Risiko der Preisänderung bei der Ausschreibung oder den Kosten für die Umgestaltung trägt dann die Friedhofsverwaltung. Das Geld kann im Haushalt 2014 veranschlagt werden.

Das Zustimmungsverfahren wird sich über einige Monate hinziehen, bis alle betroffenen Gemeinden hierüber einen Beschluss gefasst haben. Wegen der Planungssicherheit für die Kirche wird vorgeschlagen, dem „vorzeitigen Baubeginn“ zuzustimmen, so dass zumindest mit der Umgestaltung des Vorplatzes im Herbst 2013 begonnen werden kann.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 sind 4.000 € veranschlagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des Kirchengemeindeverbandes stützt sich auf § 22 Abs.2 des Bestattungsgesetzes SH.

Danach haben sich die Gemeinden an dem nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckten Teil der Friedhofsunterhaltung zu beteiligen, wenn die Gemeinden weder einen eigenen Friedhof unterhalten noch die Bestattung in anderer Weise sicherstellen.

Vom Grundsatz wären die beantragten Baumaßnahmen also über die Friedhofsgebühren zu finanzieren, die Höhe der Kosten hat seitens des Kirchengemeindeverbandes zur Antragstellung an die Gemeinden geführt.

Die Gemeinden haben auch in der Vergangenheit Zuschüsse an den Kirchengemeindeverband bzw. die Kirchen gewährt. Hierbei hat es sich jeweils um Baumaßnahmen gehandelt, zuletzt die Sanierung der Friedhofskapelle Bordesholm (2003).

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Friedhofsverwaltung wird für die Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof ein Zuschuss von höchstens 3.900,-- € gewährt.

TOP 11: Änderungsvertrag zur Nutzung des Sportheimes zwischen dem TSV Wattenbek und der Gemeinde Wattenbek

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Wattenbek und dem TSV besteht seit 1996 ein Vertrag zur Nutzung des Sportheimes, Nelkenstraße 20. Ergänzt wurde dieser Vertrag mittels Nachträgen in den Jahren 2001, 2003 sowie 2008.

Die benachbarte Kindertagesstätte, Rosenstraße 30, hat unter anderem als Folge der U3-Betreuung weiteren Platzbedarf. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Raumbedarf durch Teilbereiche im Erdgeschoss des Sportheimes gedeckt werden kann. Entsprechende Gespräche zwischen Vertretern der Gemeinde und des TSV haben stattgefunden. Die notwendigen Umbauarbeiten wurden bzw. werden durch die Gemeinde Wattenbek durchgeführt. Dabei anfallende Kosten trägt ebenfalls die Gemeinde Wattenbek.

Durch den Umbau und der damit verbundenen Nutzungsänderung des Sportheimes in einem Teilbereich im Erdgeschoss ist auch der bisher geltende Vertrag den neuen Gegebenheiten anzupassen. Neben einigen „redaktionellen Änderungen“ (z. B. Änderung einzelner Formulierungen, Ergänzung um die Salvatorische Klausel im § 9) erfährt insbesondere der § 5 (Kosten) in den Absätzen 2, 3 und 5 eine Änderung.

Die bisher vom TSV gezahlten Bewirtschaftungskosten wie z. B. Wasser, Abwasser, Abfall etc. hat ab 01.01.2014 die Gemeinde Wattenbek übernommen. Entsprechend entfällt der bislang jährlich zum 01. Februar gezahlte Pauschalbetrag von 11.000,00 €

Stattdessen erhält der TSV für sonstige anfallende Bewirtschaftungskosten nur noch eine reduzierte monatliche Pauschale von 150,00 €

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der jährlichen Zahlungen an den TSV bei HHST 5610.7170 reduzieren sich von bisher 11.000,00 € auf nunmehr 1.800,00 € (mtl. 150,00 €) pro Jahr. Im Gegenzug entstehen bei HHST 5610.5400 (Bewirtschaftungskosten) gegenüber den Vorjahren Mehrausgaben. Die genaue Höhe der Kosten steht derzeit noch nicht fest.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der neugefasste Vertrag bietet sowohl dem TSV als auch der Gemeinde Wattenbek weiterhin Rechtssicherheit über die nun teilweise „gemeinsame“ Nutzung des Sportheimes, Nelkenstraße 20.

Das Raumproblem der benachbarten Kindertagesstätte konnte kurzfristig gelöst werden. Zum anderen wurde gleichzeitig auch dem bereits länger geäußerten Wunsch des TSV entsprochen, die Bewirtschaftung für das Gebäude insgesamt neu zu regeln.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Herr Höper verweist auf § 5 Nr. 3: der Passus „analog Mietrecht“ sollte nochmals vom Amt überprüft werden. **Herr Haese** und **Herr Maas** verweisen nochmals auf die Separierung der Kosten. Die Kosten für die Kita (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom) müssen genau abgerechnet werden, um die Kita-Gebühren genau ermitteln zu können. Es sollten Zwischenzähler eingebaut werden.

Herr Schröder bemerkt, dass zunächst das erste Jahr abgewartet werden und dann der Verbrauch festgestellt werden sollte.

Herr Föh verweist auf § 5 Abs. 4 und schlägt eine Änderung vor: Die Einnahmen aus der Nutzung des vom TSV genutzten Gebäudeteiles.....

Herr Höper bemerkt, dass festgelegt werden sollte, welche Außenanlagen zum TSV gehören.

Herr Voß teilt mit, dass der Vertrag um einen vollständigen Lageplan mit Aussenbereich ergänzt werden sollte.

Herr Schröder bemerkt, dass der Arbeitskreis bezüglich der Außenanlagen und der Betriebskosten mit beraten sollte. **Herr Föh** und **Herr Sarau** bemerken, dass die Betriebskosten klar getrennt werden müssen.

Herr Voß teilt abschließend mit, dass das Amt gebeten wird, die strittigen Punkte im Vertrag zu überprüfen.

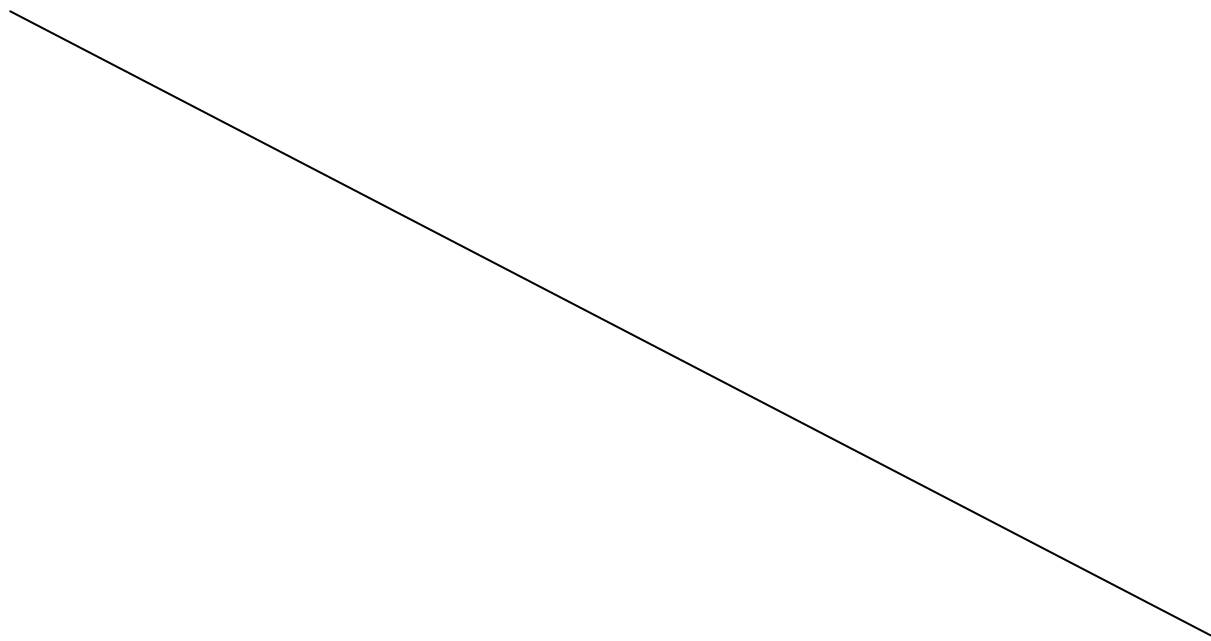
TOP 12: Umbau Sportheim Wattenbek

Herr Voß verweist auf die Tischvorlage.

Herr Schröder teilt mit, dass bei den Außenarbeiten festgestellt wurde, dass der Lichtschacht weitgehend frei zugänglich ist und eine Gefahr für die Kinder darstellt. Die ermittelten Kosten für die Abdeckung sowie Rückbau Zaun und Wiederaufbau belaufen sich auf ca. 5.400,--€

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Maßnahme zuzustimmen.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Herr Voß** die Öffentlichkeit aus.



Herr Voß stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse sind nicht bekanntzugeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Voß** die Sitzung um 21.25 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin